



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2009

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 11

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.12 und Add.1)]

64/12. Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/30 vom 7. Dezember 1994, 50/133 vom 20. Dezember 1995, 51/31 vom 6. Dezember 1996, 52/18 vom 21. November 1997, 53/31 vom 23. November 1998, 54/36 vom 29. November 1999, 55/43 vom 27. November 2000, 56/96 vom 14. Dezember 2001, 56/269 vom 27. März 2002, 58/13 vom 17. November 2003, 58/281 vom 9. Februar 2004, 60/253 vom 2. Mai 2006, 61/226 vom 22. Dezember 2006 und 62/7 vom 8. November 2007,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, insbesondere die Ziffern 6 und 24, und das Ergebnis des Weltgipfels 2005²,

ferner unter Hinweis auf die Erklärungen und Aktionspläne, die auf den sechs internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 1988 in Manila³, 1994 in Managua⁴, 1997 in Bukarest⁵, 2000 in Cotonou⁶, 2003 in Ulaanbaatar⁷ und 2006 in Doha⁸ verabschiedet wurden,

in Bekräftigung der Charta der Vereinten Nationen, namentlich der darin verankerten Grundsätze und Ziele, und in der Erkenntnis, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass sie zu den

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe Resolution 60/1.

³ A/43/538, Anlage.

⁴ A/49/713, Anlagen I und II.

⁵ A/52/334, Anlage II, Anhang.

⁶ A/55/889, Anlage.

⁷ A/58/387, Anlagen I und II.

⁸ A/61/581, Anlage.



universellen und unteilbaren grundlegenden Werten und Prinzipien der Vereinten Nationen gehören,

betonend, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig verstärken,

bekräftigend, dass die Demokratie ein universaler Wert ist, der auf dem frei bekundeten Willen der Menschen, ihr politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles System selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe in allen Aspekten ihres Lebens beruht,

sowie bekräftigend, dass Demokratien zwar gemeinsame Merkmale aufweisen, es jedoch kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört, und ferner bekräftigend, dass die Souveränität, das Recht auf Selbstbestimmung und territoriale Unversehrtheit gebührend geachtet werden müssen,

eingedenk dessen, dass die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen zur Förderung und Konsolidierung der Demokratie unternommenen Anstrengungen im Einklang mit der Charta und ausschließlich auf ausdrückliches Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

eingedenk der zentralen Rolle der Parlamente und der aktiven Einbeziehung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Medien sowie ihres Zusammenwirkens mit den Regierungen auf allen Ebenen bei der Förderung der Demokratie, der Freiheit, der Gleichstellung, der Teilhabe, der Entwicklung, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und in dieser Hinsicht die erweiterte dreiseitige Beteiligung an der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien begrüßend, die von der Regierung Katars vom 29. Oktober bis 1. November 2006 in Doha ausgerichtet wurde und bei der der Kapazitätsaufbau, die Demokratie und der soziale Fortschritt im Mittelpunkt standen,

Kenntnis nehmend von der Rolle des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe bei der Unterstützung der Bewegung der neuen oder wiederhergestellten Demokratien,

feststellend, dass auf der sechsten Internationalen Konferenz unter dem Vorsitz Katars der 15. September zum Internationalen Tag der Demokratie bestimmt wurde, auf den die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/7 einging und der 2008 erstmals begangen wurde,

überzeugt von der Notwendigkeit, die Demokratisierung, die Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch weiterhin zu befürworten und zu fördern, und von der Wichtigkeit eines maßnahmenorientierten Folgeprozesses der sechsten Internationalen Konferenz,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹;
2. *begrüßt* die im Rahmen der Folgemechanismen zur sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien durchgeführten Arbeiten sowie die Bemühungen des Präsidenten der Konferenz, die Konferenz und ihren Folgeprozess wirksamer und effizienter zu gestalten, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Ergebnissen der vier Tagungen des Beirats der Konferenz, insbesondere von der Durchführung des Arbeitsprogramms der Konferenz für die Jahre 2007-2009 und von der Ein-

⁹ A/64/372.

berufung der Ministertagung der Bewegung der neuen oder wiederhergestellten Demokratien am Rande der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, auf der verschiedene Initiativen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bewegung erwogen wurden;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die einzelstaatlichen Parlamente, auch in Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union und anderen parlamentarischen Organisationen, und die nichtstaatlichen Organisationen, aktiv zu dem Folgeprozess der sechsten Internationalen Konferenz beizutragen und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche Schritte zur Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien aufzuzeigen, einschließlich der in der Erklärung von Doha⁸ dargelegten Schritte, und den Generalsekretär über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten;

4. *legt* den Regierungen *nahe*, ihre nationalen Programme zur Förderung und Konsolidierung der Demokratie zu stärken, namentlich durch intensivere bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit, und dabei innovative Ansätze und bewährte Verfahren zu berücksichtigen;

5. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, den Internationalen Tag der Demokratie auf eine Weise zu begehen, die geeignet ist, zur Förderung des Bewusstseins der Öffentlichkeit beizutragen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zur Begehung des Internationalen Tages der Demokratie durch die Vereinten Nationen zu ergreifen;

7. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Organisation noch besser in die Lage zu versetzen, den Ersuchen der Mitgliedstaaten wirksam zu entsprechen, indem sie diesen dauerhaft Hilfe beim Aufbau nationaler Kapazitäten bereitstellt und ihre Bemühungen um die Erreichung der Ziele einer guten Regierungsführung und der Demokratisierung in ausreichendem Umfang unterstützt, namentlich durch die Tätigkeit des Demokratiefonds bei den Vereinten Nationen;

8. *fordert* den Generalsekretär außerdem *nachdrücklich auf*, sich weiter um die Verbesserung der Kohärenz und Koordinierung zwischen den Initiativen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Demokratieförderung zu bemühen, einschließlich im Zusammenspiel mit allen Interessenträgern, um sicherzustellen, dass die Demokratieförderung wirksamer in die Tätigkeit der Organisation eingebunden wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen um die Konsolidierung der Demokratie und die Verwirklichung einer guten Staatsführung durch das System der Vereinten Nationen stärker unterstützt werden können, so auch durch die Unterstützung des Präsidenten der sechsten Internationalen Konferenz bei seinen Bemühungen, die Konferenz und ihre Folgemaßnahmen noch wirksamer und effizienter zu gestalten;

10. *begrüßt* den Beschluss der Regierung der Bolivarischen Republik Venezuela, die siebente Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Jahr 2010 auszurichten;

11. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche Organisationen, an der Abhaltung der siebenten Internationalen Konferenz mitzuwirken;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch die in Ziffer 3 erbetenen Informationen enthält;

13. *beschließt*, den Punkt „Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*41. Plenarsitzung
9. November 2009*